



Pressemitteilung

Heidan: „Lasst die Finger weg vom Vergabegesetz!“

Es gibt wieder eine Scheindebatte mit dem Vergabegesetz, wie heute im Wirtschaftsteil der Freien Presse zu lesen war. Das Gesetzeswerk als solches steht überhaupt nicht zur Disposition. Denn der Mindestlohn ist überall zu zahlen, also rechtlich klar geregelt.

Im Vergabegesetz wird auch festgelegt, dass der wirtschaftlich günstigste Bieter den Zuschlag erhält, also nicht immer der billigste. Ebenso ist auch die Art und Weise der Bieterauswahl von der Vergabestelle ohne neue Regeln möglich. Wenn natürlich große Lose ausgeschrieben werden, ist es kein Wunder, wenn Aufträge nicht in Sachsen bleiben. Für solche Entscheidungen trägt aber das sächsische Vergabegesetz keine Schuld.

Und was die Kinderarbeit angeht, sollte klar sein, diese ist in Deutschland verboten! Allerdings hat der kleine Handwerksmeister keinen Einfluss darauf, wo und unter welchen Bedingungen das Produkt hergestellt wurde, welches er bei der Umsetzung des Auftrages einsetzt. Hier hat er sich auf die Angaben des Herstellers zu verlassen. Während andere staatliche Maßnahmen greifen müssen, zur Einhaltung deutscher Gesetze.

„Wir sollten versuchen, nicht ohne Not gut funktionierende Regelungen, wie das sächsische Vergabegesetz, zu ändern!“

Frank Heidan MdL, 03.08.2018